

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 24

Artikel: Etwas aus der neuen deutschen Rang- und Quartierliste

Autor: B.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprechverkehr innerhalb der Standorte zur Einschränkung des Schreibwesens Anwendung finden soll. Von Schreibmaschinen und Druckpressen ist ausgedehnter Gebrauch zu machen.

— Die soeben veröffentlichte Kriminalstatistik für Heer und Flotte auf das Jahr 1906 beweist von neuem, dass es mit der Manneszucht in der deutschen Wehrmacht nach wie vor günstig bestellt ist. Was das Heer anbelangt, so ergeben die strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung folgendes Bild, dem wir zum Vergleich mit den Verhältnissen des Jahres 1905 einen entsprechenden Hinweis in Klammern folgen lassen. Wegen achtungswidrigen Betragens wurden im gesamten deutschen Heere 224 Personen des Soldatenstandes bestraft (12 mehr); wegen Beleidigung von Vorgesetzten 96 (15 weniger); wegen Ungehorsam und ausdrücklicher Verweigerung des Gehorsams 799 (64 weniger); wegen Widersetzung 100 (21 mehr); wegen tätlichen Angriffs auf Vorgesetzte 81 (12 mehr); wegen Aufforderung zur Verletzung der Subordinationspflicht, wegen Aufwieglung, Erregen von Missvergnügen und Meuterei 16 (8 mehr); wegen Aufruhrs 4 (1 weniger); wegen Beleidigung usw. gegenüber Wachen 62 (11 mehr).

— Um den Anforderungen des Meldedienstes im Gefecht möglichst zu genügen, welche die moderne Waffenwirkung hervorgerufen hat, bediente man sich seit einigen Jahren auch im Landheere verschiedenartiger Flaggen, deren Gebrauch in der Marine bereits länger üblich war. Indem ein Mann in jeder Hand eine Flagge hält, bringt er die Buchstaben des Alphabets durch verschiedene Stellung der beiden Flaggen zu einander (schräg, senkrecht oder horizontal) zum Ausdruck. Das Erlernen dieser Signalzeichen war aber sehr mühsam und blieb bei der Infanterie z. B. meistens nur auf die Spielleute als Flaggenträger und wenig Offiziere und Unteroffiziere per Bataillon als Lehrer beschränkt. Infolgedessen vermochte sich diese Art des Meldedienstes in der Armee nicht einzubürgern, und es blieb eigentlich nur bei den Versuchen. Nach einer soeben herausgegebenen „Vorschrift für den Gebrauch der Signalflaggen“ ist die Darstellung der einzelnen Buchstaben jetzt wesentlich dadurch vereinfacht, dass man nur mit einer einzigen Flagge die Signale geben, und nach Art der Morse'schen Zeichen die Buchstaben durch verschiedene Zusammensetzung von „Punkt“ und „Strich“ bezeichnen lässt. So braucht man jetzt nur eine Haltart der Flagge für „Punkt“, eine andre für „Strich“ und eine dritte endlich für die „Fertigstellung“, aus welcher das Signalisieren be-

ginnen muss. Die Signalflaggen bestehen aus dem 1,30 m langen Stock und dem Tuch, das in drei Farben Weiss, Gelb und Dunkelblau angefertigt wird, und eine quadratische Abmessung von 80:80 cm besitzt. Am schwierigsten sind die Signalmeldungen von der im heftigen Feuergefecht liegenden Schützenlinie aus nach rückwärts an den nächsten Führer, der über den Stand des Gefechts bei seiner Truppe orientiert sein muss, um zweckentsprechend eingreifen zu können. Der Flaggenträger gibt in diesem Fall von einer Deckung aus oder selbst im Liegen die Signalzeichen. Für die am häufigsten vorkommenden Worte, wie „Angreifen“, „Munition erforderlich“, „Unterstützung“ und viele andre, sind Abkürzungen mit 1—4 Buchstaben eingeführt, wodurch die Abgabe der Meldungen wesentlich beschleunigt wird. Bei Nacht werden die Zeichen mit Fahrradlaternen gegeben, indem hier die Morsezeichen durch Vorhalten und Entfernen eines beweglichen Schirmes (Pappscheibe oder dergl.) dargestellt werden, wobei ein kurzer Lichtblick einen Punkt, ein langer dagegen einen Strich bedeutet, und eine Pause von 5 Punktlängen zwischen den einzelnen Buchstaben vorgeschrieben ist.

— In Ergänzung hierzu sei daran erinnert, dass vor 20 Jahren ein französischer Hauptmann vorschlug, zur Befehlsmitteilung an die Schützenlinie sich der Schleuder zu bedienen — es ist dies bekanntlich der Apparat mit dem der kleine David dem Riesen Goliath ein Loch in den Kopf warf. Zum leichtern Auffinden des Steines, um den der Befehl gewickelt war, sollte bei Tag ein an ihm angebrachter kleiner Wimpel dienen, der bei Nacht ersetzt werde durch ein Stückchen brennenden Zunder.

— Eine Versuchskompanie für die Motorluftschiffahrt soll beim Luftschifferbataillon aufgestellt werden. Dieselbe erhält eine Stärke von 3 Offizieren, 10 Unteroffizieren und 75 Mann. Die Mannschaften werden hierzu von der Infanterie und den Telegraphentruppen abkommandiert. Hieraus geht hervor, welchen Wert man auf die Entwicklung der Motorluftschiffahrt legt, als deren hervorragendste Vertreter in Deutschland Major v. Parseval und Graf Zeppelin betrachtet werden.

Etwas aus der neuen deutschen Rang- und Quartierliste.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Alljährlich im Wonnemonat erscheint obiges Buch in neuer Ausgabe, sein Anblick bereitet allerdings manchem keine Wonnen, wenn er sieht, wie langsam es im allgemeinen vorwärts geht, ehe man in eine einigermassen dienstlich selbst-

ständige und auch auskömmlich dotierte Stelle kommt, doch auch hier heisst's, wie so oft im Leben — Ruhe und Geduld. Wenn dies Buch ja auch ein spezifisch preussisches ist — es enthält von den 23 Armeekorps der deutschen Armee die Ranglisten pp. von 18 Armeekorps, drei bayrische und zwei sächsische fehlen, diese Armeekorps geben gesonderte Ranglisten aus — so hat dasselbe doch vielleicht auch Interesse für die schweizerischen Kameraden, da der Vergleich mit eignen Verhältnissen nach der einen oder andern Richtung hin zum Nachdenken anregen dürfte.

Von den Armeeeinspektionen, welche mehr eine Friedenssinekure sind, — denn von den gegenwärtigen fünf Armeeeinspektoren würde wohl in Kriegszeiten vielleicht nur der Prinz Leopold von Bayern und allenfalls noch General-Oberst von Lindequist zu einem Armeekommando berufen werden — wurde die erste — II., IX., XVII. Armeekorps — neu besetzt durch den Prinzen Friedrich Leopold von Preussen an Stelle des verstorbenen Prinzen Albrecht von Preussen. Im verflossenen Jahre, d. h. Ranglistenjahre von Mai zu Mai, wurden im Gegensatze zum Jahre 1905/06, wo nur ein Armeekorps seinen Kommandeur wechselte, diesmal fünf neue Korpskommandeure ernannt und zwar für das II. Armeekorps Pommern, V. Posen, VIII. Rheinprovinz, XI. Hessen-Nassau, XIII. Württemberg. Von den fünf neuen kommandierenden Generälen sind vier aus der Infanterie, einer aus der Kavallerie hervorgegangen. Von den Divisionen erhielten 13 neue Kommandeure, im Vorjahr 12 — und zwar die 13. und 14. Münster, Düsseldorf, die 22., 25., 26. Kassel, Darmstadt, Stuttgart, die 31., 33.—35., 37.—39. in Strassburg, Metz, Graudenz, Allenstein, Erfurt, Kolmar i. E. Des fernern wechselten ihre Kommandeure 69 Brigaden und zwar 40 der Infanterie, 12 der Kavallerie, 13 der Feld- und 4 der Fussartillerie. Im Vorjahre waren es 58 Stellenwechsel, 33 resp. 14, 9, 2. Entsprechend höhere Ziffern weisen die Stellenwechsel der Regimentskommandeure auf, näher darauf einzugehen, würde zu weit führen. Von weitem höhern Stellen wurden neu besetzt das württembergische Kriegsministerium, die Generalinspektion der Kavallerie, die Inspektion der Feldartillerie, das Präsidium des Reichsmilitärgerichtes, die Gouvernements von Köln, Stuttgart, Ulm, die Kommandanturen von Koblenz und Königsberg, das Kommando der Schutztruppen in Südwestafrika, die Inspektion der Jäger und Schützen, sowie verschiedene Artilleriedepot-, Pionier- und Ingenieurinspektionen. Die Armee verlor im letzten Jahre (natürlich nur die aktiven Offiziere, nicht die Reserve- und Landwehroffiziere kommen bei den nachfolgenden Zahlen in Betracht): 796 Offiziere, im Vorjahre

832, davon durch freiwilliges Ausscheiden 697, durch unfreiwilliges Ausscheiden 20, durch den Tod 79. Freiwillig schieden aus 64 Generale, Generalleutnants und Generalmajore, 41 Obersten, 33 Oberstleutnants, 128 Majore, 139 Hauptleute und Rittmeister, 72 Oberleutnants und 221 Leutnants. Von diesen Offizieren trat besonders von den Leutnants ein Teil zum Reserve- resp. Landwehroffizierkorps über, während von den ausgeschiedenen Obersten, Oberstleutnants und Majoren, mit dem gemeinsamen Namen „Stabsoffiziere“ bezeichnet, und von den Hauptleuten ein grösserer Teil Verwendung fand als Landwehr-Bezirkskommandeure resp. Bezirksoffiziere.

Der verhältnismässig stärkste Abgang erfolgte bei der Kavallerie, der geringste bei den Ingenieuren, der Rest der freiwillig Ausgeschiedenen entfällt auf die Schutztruppen, Verkehrstruppen — Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschiffbataillone — auf die Zeug- und Feuerwerksoffiziere, sowie endlich auf die Gendarmerie. Die unfreiwillig Ausgeschiedenen, also durch ehren- oder kriegsgerichtliches Urteil Verabschiedeten waren: 1 Major, 3 Hauptleute, 16 Oberleutnants und Leutnants. Gestorben sind 4 Generale, 24 Stabsoffiziere, 22 Hauptleute und Rittmeister, 33 Oberleutnants und Leutnants. Die Todesziffer hat sich um 30 gegen das Vorjahr vermindert, weil der Krieg in Südwestafrika beendet ist und die Verluste vor dem Feinde damit aufhörten. Befördert wurden in den höheren Dienstgraden (auf weiteres einzugehen verbietet der Raum) zu Generalen und Stabsoffizieren 771, 14 mehr als im Vorjahre. Und zwar zu Generalen 126, davon einer zum Generalfeldmarschall — Herzog von Connaught, Verwandter des Kaisers — zwei zu Generalobersten, 14 zu Generalen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie, 32 zu Generalleutnants, 77 zu Generalmajoren, der Rest von 645 entfällt auf die Beförderungen zu Obersten, Oberstleutnants und Majoren. Von den zu den verschiedenen Dienstgraden der Generale beförderten Offizieren gehören 75 der Infanterie, 25 der Kavallerie, der Rest der Artillerie und den Ingenieuren an. Um die Altersverhältnisse zu berechnen, muss man in der Rangliste nach dem 25jährigen Dienstkreuze bei dem Hauptmannsgrade sehen. Bei den Regimentern der Gardeinfanterie und bei 79 Regimentern der Linieninfanterie findet sich unter den Hauptleuten kein 25jähriges Dienstkreuz, man kann demgemäss annehmen, dass die ältesten Hauptleute dieser Regimenter nicht älter sind als 43—46 Jahre, je nachdem sie aus der Selecta des Kadettenkorps oder aus der Prima der höheren Lehranstalten, Gymnasien oder Realschulen nach abgelegtem Abiturientenexamen in die Armee traten, erstere meistens mit 18, letztere mit 19 und 20 Jahren. Es ist

dies leider immer noch ein zu hohes Alter für jemand, der 25 Jahre angestregten Dienst getan hat und nun erst Stabsoffizier werden soll, zu meist bleibt er ein Jahr aggregierter Major mit Hauptmannsgehalt, vier bis fünf Jahre Bataillonskommandeur und etwa zwei Jahre Oberstleutnant vom Stabe, dann wieder, wenn er nicht vorher „freiwillig“, oft mit Druck von oben, ausgeschieden ist, Regimentskommandeur. Es wird also einer — Ausnahmen machen die Offiziere, die längere Zeit im Generalstabe oder in der höheren Adjutantur wirkten — Regimentskommandeur im günstigsten Falle mit 50 Jahren, meist erst anfangs der Fünfziger, da bleibt nicht mehr viel Zeit übrig, um die höhere Stufenleiter der militärischen Hierarchie zu erklimmen. Die meisten, mehr als 45 % aller Verabschiedeten, enden ja auch als Majore und Hauptleute. Dank dem neuen Pensionsgesetz vom 31. Mai 1906 sind derartig ausscheidende Majore und Hauptleute wenigstens, auch in Anbetracht der heutigen teuren Lebensverhältnisse, vor Sorgen und Entbehrungen geschützt, es sei natürlich vorausgesetzt, dass sie keine zahlreiche Familie und keine abzutragenden Verpflichtungen besitzen. Treten diese Fälle nicht ein, dann können diese Offiziere mit ihrer Pension, auch wenn sie selbst kein oder nur geringes Vermögen besitzen, doch einigermaßen anständig und sorgenfrei leben. Der Hauptmann bezieht nach obigem Gesetze nach 25jähriger Dienstzeit rund Mark 3300, der Major 4450 Pension.

B. v. S.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen: Zum Instruktor II. Klasse der Festungstruppen und der Positionsartillerie der Befestigungen von St. Maurice, Major Grosselin, Ernst, von Genf, in Lavey-Village, bisher Sekretär des Festungsbureaus von St. Maurice.

Zum Oberstleutnant: Kavallerie-Major Ernest Rubattel, eingeteilt im Territorialdienst, von Villarzel, in Lausanne.

Infanterie-Hauptmann Berdez, Adrien, Instruktor II. Klasse der Infanterie, bisher Adjutant des Bataillons 30, wird z. D. des Bundesrates gestellt.

Zum Obersten der Artillerie im Armeekorpsstab IV: Oberst von Schumacher, Felix, bisher Kommandant des Feldartillerie-Regiments 11, von und in Luzern.

Zum Kommandanten des Feldartillerie-Regiments 12: Major Huber, Arnold, bisher Kommandant der Feldartillerie-Abteilung I/8, von und in Frauenfeld, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 35: Oberstleutnant Obrecht, Emil, bisher z. D., von und in Grenchen.

Zum Obersten der Infanterie wird ernannt: Oberstleutnant Richard, Emil, z. D., von Arlesheim, in Zürich, unter Versetzung zum Territorialdienst.

Zum Obersten der Artillerie wird ernannt: Oberstleutnant Stadtmann, Alfred, von Grüningen, in Zürich, eingeteilt im Etappendienst.

Zum Adjutanten im Stabe des Schützenbataillons 12 Landwehr I wird ernannt: Hauptmann Gerber, Ernst,

in Luzern, bisher der Schützenkompagnie I/12 Landwehr I zugeteilt.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 5: Oberstleutnant John Monnier, bisher z. D., von Genf, in Colombier.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 6: Oberstleutnant Eugen Thürler, bisher Kommandant des Infanterie-Regiments 34, von und in Freiburg.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 7: Major Otto Schmidt, bisher Kommandant des Bat. 18, von Thielle, in Neuenburg, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie.

Zum Kommandanten des Feldartillerie-Regiments 11: Major Walter Fröhlicher, Kommandant der Feldartillerie-Abteilung I/12, von und in Solothurn, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie.

Zum II. Stabsoffizier der Positions-Art.-Abteilung I: Hauptmann Daniel Gauchat, I. Adjutant der Positions-Art.-Abteilung III, von Bern, in Romont, unter Beförderung zum Major der Artillerie.

Zum Trainoffizier im Divisionsstab IV: Major Oskar Studer, Kommandant des Korpsverpflegstrains II, von Aarau, in Horgen.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 37: Major Fritz Largiadèr, Kommandant des Bat. 63 von St. Maria (Graubünden), in St. Gallen, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 38: Oberstleutnant Eugen Curti, bisher z. D., von Rapperswil, in Zürich.

Zum Kommandanten des Infanterie-Regiments 49: Oberstleutnant Julius Guttersohn, bisher z. D., in St. Gallen.

Zum Kommandanten der Feldartillerie-Abteilung I/8: Major i. G. Alfred Iselin, bisher II. Generalstabsoffizier im Armeekorpsstab II, von und in Basel, unter Zurückversetzung zur Artillerie.

Entlassungen: Oberstleutnant Albert Bonnard, in Lausanne, wird, entsprechend seinem Gesuche, vom Kommando des Infanterie-Regiments 5 entlassen.

Oberstleutnant Jules Perret, in La Chaux-de-Fonds, wird aus Gesundheitsrücksichten vom Kommando des Infanterie-Regiments 7, unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. Beide werden zu den nach Art. 58 der M.-O. zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt.

Mutationen: Hauptmann i. G. Frey, Hans, bisher II. Generalstabsoffizier im Kommandostab der Gotthardbefestigung, von Zurzach, in Bern, wird zur Infanterie zurückversetzt und der Militärbehörde des Kantons Aargau zur Verfügung gestellt.

Oberstleutnant Schmid, Albert, Instruktor I. Klasse der VI. Division, von Buch, in Zürich, wird vom Kommando des Infanterie-Regiments 37 entlassen und dem Territorialdienst zugeteilt.

Zum Adjutanten im Stabe des Bataillons 104 Lw. I. wird ernannt: Infanterie-Hauptmann Lonfat, Alfons, bisher Komp. IV/12, in Finhaut.

An Stelle des verstorbenen Oberst Alfred Pingoud wird zum Landsturmkommandanten des I. Territorialkreises ernannt: Oberst Nicolet, Arnold, in Lausanne.

Major Zelger, Franz, in Luzern, wird vom Kommando des Infanterie-Bataillons 43 entlassen und dem Territorialdienst zugeteilt.

Adjutantur: a) Abkommandierung. Es wird abkommandiert: Hauptmann Andreae, Volkmar, Zürich, Schützen-Komp. II/3, bisher Adjutant des Infanterie-Regt. 14. b) Kommandierungen. Es werden kommandiert: Kavallerie-Oberleutnant Albert Fravi, Guiden-